

Presseinformation

Potsdam, 7. März 2017

Gericht weist Klage im Fall Hülsmann ab – Landesrechnungshof legt kein Rechtsmittel ein

Der Landesrechnungshof Brandenburg hat im Jahr 2010 eine Disziplinarklage gegen seinen damaligen Vizepräsidenten Arnulf Hülsmann mit dem Ziel erhoben, ihn wegen rechtskräftig abgeurteilter Betrugstaten zu Lasten der Landeskasse und weiterer gegen den Landesrechnungshof gerichteter Täuschungshandlungen aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Nachdem dieser Klage zunächst erst- und zweitinstanzlich stattgegeben wurde, führte die aufgrund eines Verfahrensfehlers notwendig gewordene Neuverhandlung der Sache nunmehr zu einer abweichenden und für den Landesrechnungshof negativen Entscheidung.

Der Dienstgerichtshof des Landes Brandenburg bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat seine Klage mit Urteil vom 25. November 2016 abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Nachdem nunmehr auch die Urteilsgründe vorliegen, hat der Präsident des Landesrechnungshofes, Christoph Weiser, einen Schlussstrich unter die Angelegenheit gezogen und auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet.

Es verwundert zwar, dass derselbe Senat des Dienstgerichtshofs im Jahr 2012 den identischen Sachverhalt noch ganz anders bewertet und der Klage auf Entfernung von Herrn Hülsmann aus dem Beamtenverhältnis stattgeben hatte. Die Voraussetzungen für einen Erfolg einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision sind jedoch hoch. Ungeachtet der Vertretbarkeit des jetzigen Urteils bestehen daher kaum Chancen, diese Entscheidung vom Bundesgerichtshof als Revisionsgericht inhaltlich noch einmal überprüfen lassen zu können. Zudem würde das Verfahren, das insgesamt schon über zehn Jahre andauert, ein weiteres Mal auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Konsequenz der mit dem Verzicht auf Einlegung eines Rechtsmittels eintretenden Rechtskraft des Urteils ist, dass Herrn Hülsmann die bereits seit 2007 teilweise einbehaltenen Bezüge in Höhe von 30 % seines Gehalts bzw. – nach seiner Pensionierung im Jahre 2014 – Pension in einem Gesamtvolumen von rund 220.000 € erstattet werden müssen. Daneben hat der Landesrechnungshof die Anwalts- und Gerichtskosten zu tragen.

Es ist bedauerlich, dass diese Kosten vom Steuerzahler zu tragen sind, obwohl das Landgericht Potsdam Herrn Hülsmann rechtskräftig wegen Betruges zu einer Geldstrafe verurteilt und festgestellt hat, dass er als Vizepräsident des Landesrechnungshofes die Landesfinanzen geschädigt hat, zu deren Schutz er gerade in ein hohes Amt berufen worden war. Andererseits werden dem Land jetzt aber auch Aufwendungen in Höhe von rund 420.000 € erspart, die im Falle seiner Entfernung aus dem Beamtenverhältnis für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten gewesen wären.

**Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:**

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de